

Impulse zur Weiterentwicklung der Lehrkräftebildung in Schleswig-Holstein

(Mai 2022)

Die Qualität der Arbeit an den Schulen und dadurch die Qualität der Lehrkräfteausbildung rückt durch den Krieg in der Ukraine und durch die anhaltende Pandemie ins Hintertreffen, da überwiegend schnell praktikable Unterrichtsszenarien realisiert werden sollen. Die Qualität der Lehrkräfteausbildung wird dadurch jedoch nicht weniger relevant. Unseres Erachtens wird die Arbeit in den Schulen unseres Landes sogar noch wichtiger dadurch und deren Basis ist und bleibt die Lehrkräfteausbildung.

Der bak Lehrerbildung möchte daher anlässlich der neuen Legislaturperiode auf einige Schwächen im aktuellen System hinweisen und der neuen Landesregierung Anregungen zur weiteren Optimierung hinsichtlich folgender Aspekte liefern, die auf den folgenden fünf Seiten detailliert ausgeführt werden:

- (Phasenübergreifende) Flexibilisierung und Individualisierung
- E-Portfolio
- Rollen- und Aufgabenklarheit
- Professionalisierung der Quer- und Seiteneinsteiger sowie der Anpassungslehrgänge
- Optimierte Vernetzung der Ausbildung durch IQSH und Schule
- Attraktivität der Studienleitungstätigkeit / Arbeitsbedingungen & Gesundheitsprävention

1. (Phasenübergreifende) Flexibilisierung und Individualisierung

Die wachsende Heterogenität der Schüler*innen steht seit Jahren im Fokus der Unterrichtsplanung und -durchführung. Die Heterogenität der LiV ist nicht geringer. Hierzu passt die bisherige Struktur des Vorbereitungsdienstes (VD) aber nicht. Der bak regt daher Folgendes an:

- Wiedereinführung eines Wahlmodulbereichs, in dem die LiV zusätzlich zu den Pflichtmodulen bedarfs- und neigungsadäquate Wahlmodule (z.B. Klassenführung, Zeit- und Selbstmanagement, Stimmtraining, Gesprächsführung, Vertiefung spezifischer fachdidaktischer Aspekte) buchen. Die Studienleitungen sollten bei der Wahl ggf. beraten.
- Bereitstellungen von asynchronen Selbstlernkursen über moodle zu Einzelthemen der Ausbildung, die bei Bedarf jederzeit absolviert werden können. Wichtig ist hierbei eine wirksame Verzahnung zwischen synchronen und asynchronen Beratungs- bzw. Begleitungsangeboten.
- Flexibilisierung der Anzahl der Ausbildungsberatungen: Der Beratungsbedarf der LiV ist sehr unterschiedlich hoch. Der aktuelle Spielraum mit 8 - 10 Beratungen ist deutlich zu gering. Für leistungsstarke LiV sind 8 Termine ausreichend, aber andere bräuchten eher bis zu 15 Beratungen (z.B. 6 pro Fach + 3 Pädagogik), so dass der Spielraum nach oben ausgedehnt werden sollte. Insbesondere im Vergleich mit anderen Bundesländern liegt Schleswig-Holstein mit 8-10 Beratungen am unteren Rand. In anderen Ländern sind es bis zu 30 Unterrichtsbesuche. Ergänzend bzw. alternativ zu den zusätzlichen Ausbildungsberatungen könnte das IQSH kollegiale Fallarbeit in den Schulen anleiten. Leitend sollte dabei das Prinzip „Fordern und Fördern“ sein. Derzeit scheint der Aspekt der Förderung relativ stark ausgeprägt. Manche LiV müssten aber auch mehr gefordert werden. Z.B. sollte einer vierter (oder fünfter) Beratungsbesuch von der Studienleitung „angeordnet“ werden können bei Bedarf.

- In jedem Fall sollten bei einer Verlängerung zwei zusätzliche Beratungen in der APVO festgeschrieben werden. Denn ohne zusätzliche Beratungen bewirkt eine Verlängerung in den meisten Fällen nur wenig.
- Wünschenswert sind weiterhin auch gemeinsame Beratungsbesuche von Pädagogik- und Fachstudienleitung im Tandem.
- Flexibilisierung der Länge des VD: Grundsätzlich tritt der bak nach wie vor für den 24-monatigen VD ein. Die derzeitige Länge von 18 Monaten ist für leistungsstarke LiV ausreichend, aber viele schwächere LiV können in dieser kurzen Zeit nicht hinreichend qualifiziert werden. Die aktuelle Option auf Verlängerung wird deutlich zu selten genutzt und eine entsprechende Beratung oft ignoriert. Hier schlagen wir vor, Modelle zu prüfen, in denen Schul- und Studienleitung gemeinsam in Absprache mit der LIV festlegen, ob 18 oder 24 Monate passend für die einzelne LiV sind. Zudem sollten neben den derzeitigen Formulierungen „wegen unzureichender Leistungen“ und „wegen längerer Krankheit“ weitere, niedrigschwelligere Optionen und Begründungen möglich sein, eine Verlängerung zu beantragen. Es muss unbedingt sichergestellt sein, dass eine Verlängerung keine Verschlechterung der späteren EinstellungsChance nach sich zieht! Eine freiwillige Verlängerung darf kein Makel sein, sondern sollte eher als Vorteil im Sinne einer intensiveren Ausbildung gewertet werden. In diesem Sinne sollte deutlich unterschieden werden zwischen einer freiwilligen und einer erzwungenen Verlängerung. Um eine wirksame Entlastung zu bringen, sollte bei einer freiwilligen Verlängerung der Besuch der Ausbildungsveranstaltungen freiwillig sein, damit die Mittwoche für die Examenvorbereitung frei sind (so wie früher im 24-monatigen Vorbereitungsdienst).
- Anzustreben ist zudem eine Weiterentwicklung zu einer konsequent kompetenzorientierten und phasenübergreifenden Ausbildung in enger Abstimmung mit den Universitäten (in SH) und der Abt. III im IQSH. Es wäre wünschenswert, dass die Universitäten stärker auf die Bedarfe des IQSH als abnehmende Institution eingehen. Vor allem fachlich sind zahlreiche LiV zu Beginn des VD nicht auf dem erforderlichen Stand. Neben der wissenschaftlichen Fundierung ist aber auch eine systematische, phasenübergreifende Stärkung der Selbst-, Beziehungs- und Kommunikationskompetenz der LiV erforderlich.

2. Rollen- und Aufgabenklarheit

- Fachstudienleitungen und Pädagogikstudienleitungen haben (mit Ausnahme von SOP) vollkommen unterschiedliche Rollen: Die einen bilden aus und bewerten zugleich im Examen; die anderen haben tatsächlich eine bewertungsfreie Beratungsrolle. Dass Unterrichtsbesuche in beiden Fällen „Ausbildungsberatungen“ genannt werden, negiert diesen Unterschied. Eine „Beratung“ ist per se immer freiwillig, die „Ausbildungsberatung“ aber nicht. Der bak schlägt daher vor, die Unterrichtsbesuche der Fachstudienleitungen als das zu bezeichnen, was sie sind, nämlich eine Art „Rückmeldegespräche zum Leistungsstand“. Nur für die Besuche der Pädagogen ist die Bezeichnung „Ausbildungsberatung“ tatsächlich zutreffend.
- Wünschenswert wäre, dass zumindest in den Ausbildungsveranstaltungen ein 100% bewertungsfreier Raum entsteht. Um dies zu fördern, regt der bak an, die Studienleitungen hinsichtlich der Trennung von Beratung und Bewertung stärker zu qualifizieren, z.B. durch eine Berater- oder Coaching-Ausbildung, die hausintern oder auch über externe Anbieter allen Studienleitungen kostenlos und freiwillig angeboten werden sollte. Nordrhein-Westfalen hat in dieser Hinsicht ein erfolgreiches Modell (*Coachingausbildung für alle überfachlichen (= Pädagogik) Seminarleitungen*) etabliert, das uns als Vorbild dienen könnte.
- Zusätzlich schlägt der bak vor, dass die LiV auf Wunsch für einzelne Ausbildungsberatungen im Fach auch eine neutrale, prüfungsunabhängige Fach-Studienleitung „buchen“ können (die nicht am Examen beteiligt ist), um eine echte Beratungssituation zu erhalten.

3. E-Portfolio

Um sowohl die Kompetenzorientierung als auch die Flexibilisierung und Individualisierung zu fördern, braucht es aus Sicht des bak (endlich) eine umfassende Reform des Ausbildungsportfolios hin zu einem digitalen und dialogischen Reflexions- und Rückmeldeinstrument.

D.h. die LiV archivieren sämtliche Beratungsprotokolle, Arbeitsergebnisse aus Ausbildungsveranstaltungen, ggf. exemplarische Unterrichtsergebnisse in ihrem E-Portfolio. Reflektierende Berichte werden mindestens 1x pro Halbjahr geschrieben (nicht erst am Ende der Ausbildung). Idealerweise werden regelmäßig die Ausbildungsveranstaltungen und die Ausbildungsberatungen im E-Portfolio reflektiert.

Studienleitungen kommentieren (für sie freigeschaltete) Texte und Artefakte im Sinne dialogischer Rückmeldeeschleifen.

Idealerweise haben alle an der Ausbildung einer LiV beteiligten Personen (auch Ausbildungslehrkräfte und Schulleitungen) Einblick in das E-Portfolio (zumindest in die von der LiV für diese Personen freigeschalteten Teile)

(Ein ausführliches Konzeptpapier zum dialogischen E-Portfolio hat der bak bereits 2020 vorgelegt.)

4. Professionalisierung der Quer- und Seiteneinsteiger sowie der Anpassungslehrgänge

- Anpassungslehrgänge, Quer- und Seiteneinsteiger sind aufgrund des akuten Lehrkräftemangels unverzichtbar, brauchen aber mehr Qualifizierung als die regulären LiV, nicht weniger, da diese i.d.R. im Studium keinerlei fachdidaktische Inhalte hatten und keinerlei schulische Praktika absolviert haben! Die eigene Unterrichtsverpflichtung muss reduziert werden sowie die Zahl der Ausbildungsveranstaltungen und Unterrichtsbesuche erhöht. Zudem brauchen Quer- und Seiteneinsteiger nach erfolgreicher Prüfung eine enge Weiterbetreuung und passgenaue Weiterbildungsangebote.
- Ein gravierendes Problem ist auch die sehr mangelhafte Beherrschung der deutschen Sprache. Insbesondere in DaZ-Klassen sollten keine Lehrkräfte im Anpassungslehrgang eingesetzt werden, da SuS, die Deutsch lernen, ein kompetentes Sprachvorbild benötigen.

5. Optimierte Vernetzung der Ausbildung durch IQSH und Schule

Eine Steigerung der Ausbildungsqualität könnte durch eine bessere Qualifizierung der Ausbildungslehrkräfte an den Schulen und v.a. durch eine optimierte Vernetzung zwischen Schule und IQSH erreicht werden. Der bak regt daher folgende Maßnahmen an:

- Weiterentwicklung der Quali(fikations)säule A durch neue Befunde der Professionalisierungsforschung
- (Mehr) Maßgeschneiderte Pädagogik- und Fachdidaktik-Fortbildungen für Ausbildungslehrkräfte („Fachdidaktisches Update“, existiert bereits in einigen Fächern, sollte auf alle Fächer, Fachrichtungen und Pädagogik ausgeweitet werden. Ressourcen- und Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Abteilungen II und II (Ausbildungsabteilung darf keine Fortbildungen für Ausbildungslehrkräfte anbieten; Fortbildungen der Abt. III müssen für sämtliche Lehrkräfte im Land geöffnet sein und dürfen nicht auf Ausbildungslehrkräfte beschränkt sein) dürfen hierbei kein Hinderungsgrund sein.
- Selbstlernkurse (zumindest ein spezifisches Materialangebot zum Download) im Fortbildungs-Moodle für alle Ausbildungslehrkräfte eines Faches bzw. einer Fachrichtung (oder alternativ ein Zugang für alle Ausbildungslehrkräfte zum Ausbildungs-Moodle)
- Bildung und Förderung von (regionalen) Netzwerken von Ausbildungslehrkräften eines Faches oder einer Fachrichtung, die durch das IQSH initiiert und moderiert werden.
- Austauschforen zwischen Ausbildungslehrkräften und Studienleitungen (Präsenz oder Online) mit dem Ziel der gemeinsamen Reflexion und Harmonisierung der Rollen und Tätigkeiten, mindestens 1x pro Halbjahr, ggf. angeboten von einer Studienleitung (stellvertretend für das Fachteam) für alle Ausbildungslehrkräfte eines Faches oder einer Fachrichtung
- (ggf. verpflichtende) Qualifizierungsangebote für Ausbildungskoordinator*innen

6. Attraktivität der Studienleitungstätigkeit / Arbeitsbedingungen & Gesundheitsprävention

Ausgangslage: Aufgrund der Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und der damit verbundenen Nichterfüllbarkeit der Ansprüche an die eigenen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen beenden noch immer viele nebenamtliche Studienleitungen ihre Abordnung vorzeitig oder verlängern diese nicht. Das IQSH hat viele Ressourcen in die Einarbeitung der neuen Kolleg*innen investiert. Die entstandene Expertise geht durch die große Fluktuation verloren. Immer wieder müssen zahlreiche neu berufene Studienleitungen eingearbeitet werden.

Noch gravierender ist, dass trotz aller Bemühungen nach wie vor vielfach ausgeschriebene Stellen nicht besetzt werden können. Diese verschärft die Überlastung des vorhandenen Personals, das die Lücken füllen muss.

Eine zunehmende Zahl von Langzeiterkrankungen steht offensichtlich in Zusammenhang mit der Arbeitsüberlastung und den gesundheitsgefährdenden Rahmenbedingungen. Auch die Vertretung dieser Ausfälle verstärkt die Überlastung bei den (noch) gesunden Studienleitungen. Der Personalmangel führt dazu, dass viele Ausbildungsgruppen immer noch viel zu groß sind: statt 12-14 LiV wie vorgesehen, sind es nicht selten 18-20 oder sogar über 20 LiV. Diese Gruppengrößen sind weder für die LiV, noch für die StL hinnehmbar und wirken sich massiv auf die Ausbildungsqualität und die Arbeitsbedingungen aus. Besonders augenfällig ist das Verhältnis im SOP-Bereich, wo nicht selten 17 LiV in einer fünfköpfigen Lerngruppe hospitieren. Einige Schulleitungen untersagen bereits Unterrichtshospitationen mit derart großen Gruppen. Darüber hinaus müssen Studienleiter*innen mit solch großen Gruppen in immer kürzeren Taktungen Unterrichtsbesuche im ganzen Land durchführen. Der Termindruck führt in vielen Fällen zu einer Verkürzung des Beratungsgesprächs (s.o.).

Die Tätigkeit (insbesondere) einer nebenamtliche Studienleitung muss dringend attraktiver werden. Der bak schlägt folgende Maßnahmen vor:

- Verknüpfung einer IQSH-Abordnung mit einem Beförderungsamt, zumindest mit einer Zulage
- Nachdrückliche Bitte und Empfehlung (des MBWK) an die Schulleitungen, eine nebenamtliche IQSH-Tätigkeit (mehr) zu unterstützen
- Ressourcen für eine strukturierte Einarbeitung neuer StL, Mentorenprinzip. Strukturierte und standardisierte Einarbeitung neuer Studienleitung („Onboarding“)
- Beförderungsdilemma: Bei A14-Beförderungen in der Schule werden nebenamtliche Studienleitungen oft nicht berücksichtigt, weil hier nur die Tätigkeit in der Schule in die Bewertung einfließt. Daher sollte eine Tätigkeit als Studienleitungen bei den Auswahlkriterien der Schulleitungen ausdrücklich als positiver Aspekt gewertet werden und nicht den Bewerbenden als Nachteil ausgelegt werden. Der neue Erlass zur A14-Beförderung sieht vor, dass diese Beförderung mit einer Aufgabe verknüpft sein muss. Der Erlass listet konkrete Aufgaben auf. Hier ist die Studienleitungstätigkeit unbedingt zu ergänzen und sollte bei der Auswahl deutlich höher gewichtet werden als z.B. die Pflege einer Sammlung oder der Bücherei.
- Fahrtwege/Regionalisierung: Die Entfernungen, die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und ihre Studienleitungen zu den Ausbildungsveranstaltungen zurücklegen müssen, sind sowohl aus ökologischen, ökonomischen und zeitlichen Gründen teilweise vollkommen inakzeptabel. Eine optimierte Regionalisierung würde vermeidbare Fahrkosten ebenso reduzieren wie den ökologischen Schaden durch Schadstoffemissionen und die Verschwendungen von Arbeitszeitressourcen, die anderweitig sinnvoller eingesetzt sind.
- Kosten zur Nutzung des privaten PKW: Die Erstattung nach BRKG deckt höchstens die laufenden Kosten des Privat-PKW, nicht aber die Anschaffungskosten. Hier ist eine höhere Erstattung pro km erforderlich. Alternativ sollte die Bereitstellung von Dienstwagen, zumindest für hauptamtliche Studienleitungen erwogen werden.

7. Weitere Anregungen

- Unterstützung in Klassen mit hohem DaZ-Anteil: Um die Attraktivität der Lehrerausbildung in Schleswig-Holstein, insbesondere an den Gemeinschaftsschulen, zu erhöhen, sollten zertifizierte DaZ-Lehrkräfte den Unterricht von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (LIV), die in Regelklassen mit einem hohen Anteil an DaZ-Schülerinnen und DaZ-Schülern der Aufbaustufe unterrichten, unterstützen. Dadurch wird ermöglicht, dass die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sich in ihre Lehrerrolle hineinfinden und den Anforderungen des Unterrichtens gerecht werden können. Hierzu zählen z.B. eine Konzentration auf Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf sowie die Umsetzung von Differenzierungsmöglichkeiten für ESA/MSA und AHR- Schülerinnen und Schüler. Um DaZ-Schülerinnen und Schüler der Aufbaustufe lernwirksam zu unterstützen, benötigen Lehrkräfte umfangreiches Vermittlungswissen zur Zweitsprachendidaktik, das somit von den LiV praxisbezogen erworben werden würde. Die Lehrerstunden, die für den zusätzlichen DaZ-Aufbaustufenunterricht an den Schulen vorgesehen sind, wären in der Regelklasse somit besser aufgehoben. Zudem wäre die Zusammenarbeit von Regel- und DaZ-Lehrkraft ein Gewinn für die Lernwirksamkeit des Unterrichts.
- Die ausführliche Besprechung eines Unterrichtentwurfes wurde während des Lockdowns als Notlösung eingeführt, aber der große Nutzen dieser Maßnahme hat alle Beteiligten schnell überzeugt. Der bak schlägt daher vor, vor allem in den beiden Fächern im ersten Semester eine solche Entwurfsbesprechung obligatorisch festzuschreiben; allerdings zusätzlich zu den Unterrichtshospitationen, nicht als Ersatz für eine solche!
- Darüber hinaus regt der bak für einzelne Ausbildungsberatungen auch eine Kombination beider Verfahren an: d.h. eine Entwurfsbesprechung mit anschließender Durchführung und Besprechung der Durchführung.
- In den allermeisten Schulen sind 90-Minuten-Stunden längst der Alltag, aber im Examen werden noch immer 45-Minuten-Stunden gefordert. Hier sollten die Prüfungsanforderungen schnell der Realität angepasst werden. Eine Verlängerung des Examenstages durch 2 x 90 Minuten Unterricht ist sicherlich nicht optimal. Auch die Variante, dass im Examen nur eine Hälfte einer auf 90 Minuten geplanten Stunde gezeigt wird, birgt viele Nachteile. Dennoch sollten hier Lösungsideen entwickelt werden, um Prüfungsbedingungen und Alltag in Einklang zu bringen.
- Der bak fordert nach wie vor eine Berufseingangsphase als verpflichtende Phase nach dem Vorbereitungsdienst mit Pflicht- und Wahlangeboten, die eng verzahnt mit der Aus- und Fortbildung ist. Insbesondere die Verkürzung des VD auf 18 Monate hat diese Notwendigkeit verschärft. Zahlreiche andere Bundesländer haben hier nachahmenswerte Modelle etabliert.

Für Nachfragen oder Austausch in einem Fachgespräch steht das Team des bak Lehrerbildung gern zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Marcks	Maren Scharnberg	Caroline Sindern	Andrea Beland
Landessprecher	Stellvertreterin	Schriftführerin	Kassenwartin
Melanie Krüger	Danja Hüttemüller	Angela Harting	Lea Schulz
Schulartsprecherin Gymnasium	Schulartsprecherin Gemeinschaftsschule	Schulartsprecherin Grundschule	Schulartsprecherin Sonderpädagogik

im Mai 2022